

Anhang 1, Benützungstarif

Gebühren für die Miete von Schulräumen und Einrichtungen

- Schule Konolfingen - ortsansässige Vereine, nicht kommerziell	kostenlos
- ortsansässige Privatpersonen nicht kommerziell, pro Anlass - ortsansässige Privatpersonen kommerziell, pro Stunde - externe Vereine/Gruppierungen/Privatpersonen, pro Std.	Tarif 2
- ortsansässige Privatpersonen kommerziell, pro Tag - ortsansässige Vereine/Gruppierungen kommerziell, pro Tag - externe Vereine/Gruppierungen/Privatpersonen, pro Tag	Tarif 3
- ortsansässige Privatpersonen kommerziell, Jahrespauschale für 1-Std./Woche - ortsansässige Vereine/Gruppierungen kommerziell, Jahrespauschale für 1-Std./Woche - externe Vereine/Gruppierungen/Privatpersonen, Jahrespauschale für 1-Std./Woche	Tarif 4

Die folgenden Tarife werden immer **pro Stunde** (1 Lektion = 1 Stunde) verrechnet:

Raum / Anlage	Tarif 2	Tarif 3*	Tarif 4*
Schulräume, alle Schulhäuser	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00
Schulräume mit Beamer/Smart-Board, alle Schulhäuser	SFr. 40.00	SFr. 160.00	SFr. 600.00
Aulen, OSZ, Kirchbühl, Gysenstein	SFr. 45.00	SFr. 180.00	SFr. 680.00
Spiegelsaal, OSZ	SFr. 50.00	SFr. 200.00	SFr. 700.00
Mediorama, OSZ	SFr. 100.00	SFr. 400.00	SFr. 1'600.00
Schulküche, Kirchbühl	SFr. 50.00	SFr. 300.00	SFr. 1'200.00
Werkräume alle Schulhäuser	SFr. 50.00	SFr. 300.00	SFr. 1'200.00
Turnhallen, Stalden, OSZ (inkl. Garderobe/Dusche)	SFr. 50.00	SFr. 200.00	SFr. 700.00
Aussenanlagen, alle Schulhäuser inkl. WC-Benützung	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00
nur Garderoben / Duschen	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00
Zusätzliche technische Ausrüstung / Einrichtung			
TV / Video	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00
Beamer	SFr. 20.00	SFr. 80.00	SFr. 300.00

* bei Halbtags- bzw. Halbjahresbenützung 1/2 Preis

Vermietung Brätlistelle ARA	Ortsansässige	Externe
Grundgebühr (Massgebend ist der Wohnort der verantwortlichen Person)	SFr. 80.00	SFr. 100.00
Pro Person ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	SFr. 3.00	SFr. 3.00

Bei einer Absage des Anlasses ist in jedem Fall die Grundgebühr fällig.

Ergänzende Bestimmungen

- In Fällen, wo das übergeordnete Recht dies bestimmt, erfolgt keine Gebührenerhebung.
- Für militärische Einquartierungen gelten die Tarife des VBS.
- Bei Fällen, welche nicht mit diesem Tarif geregelt sind, setzt die Bewilligungsinstanz die Gebühren fest.